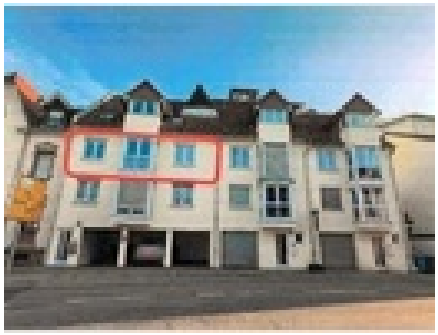
ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Heidelberg
Aktenzeichen:	2 K 15-25
Versteigerungstermin:	Donnerstag, 17.12.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg
Saal:	30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert:	149.000,00 EUR
Objektart:	3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift:	Neckarstraße 90, 69412 Eberbach
Gutachten:	Kostenfreies Gutachten zum Download Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
Eingetragen im Grundbuch von Eberbach Blatt 5856

144 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eberbach, Flurstück 1185
Gebäude- und Freifläche, Neckarstraße 90, 92, 92/1
Größe: 302 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 2, dem Balkon, dem Keller sowie einem Pkw-Stellplatz in der Garage.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):
3-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus nebst Garage und Keller, Wohnfläche ca. 76 m², Baujahr ca. 2006.

Verkehrswert: 149.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.08.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 26 4091 7003 489, Az. 2 K 15/25, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.